



PRÄAMBEL

Diese Ehrenordnung wird aufgrund von §3.1.d der Satzung erstellt. Sie legt bewußt nicht alles bis ins Detail fest, sondern erlaubt Flexibilität für die Handhabung in der Praxis. Damit wird auch die Notwendigkeit, die Ehrenordnung zu ändern, minimiert.

In dieser Ordnung werden folgende Abkürzungen verwendet:

HV = Hauptvorstand

GV = Gesamtvorstand

DV = Delegiertenversammlung

§1. Allgemeine Festlegungen

Der TSV Dreieichenhain e.V. (nachfolgend „Verein“) kann nach Maßgabe dieser Ordnung Ehrungen und Auszeichnungen verleihen in Anerkennung

- besonderer Verdienste um den Verein
- sportlicher Leistungen
- langjähriger Mitgliedschaft im Verein.

Ehrungen werden durch den HV vorgenommen; der HV kann dies an die Abteilung(en) oder an den Ältestenrat delegieren.

Ehrungen innerhalb einer Abteilung sind möglich und werden von dieser Ordnung nicht berührt. Der HV ist von solchen Ehrungen in Kenntnis zu setzen.

Zu runden Geburtstagen (ab 70) gratuliert der Verein durch eine entsprechende Glückwunsch-Karte und einen Gutschein (Wert ca. 10 Euro). Für weitere Jubiläen (Ehe, o.ä.) erfolgt keine Ehrung durch den Verein.

Ehrungen und Auszeichnungen finden im Rahmen einer DV oder einer anderen Veranstaltung des Vereins statt. Die zu ehrende Mitglieder werden dazu schriftlich eingeladen.

Zu ehrende Mitglieder, die ohne Angabe von Gründen die Einladung zur Ehrung/ Auszeichnung ignorieren, erhalten Vereinsnadel und Urkunde über die Geschäftsstelle per Boten/Post. Präsente werden nicht nachgereicht.

§2. Ehrung aufgrund besonderer Verdienste und sportlicher Leistungen

Ehrennadeln

Die Silberne oder die Goldene Vereinsnadel kann an Mitglieder oder außenstehende Personen für verdienstvolle Tätigkeit für den Verein oder eine Abteilung verliehen werden.

Ehrenordnung TSV Dreieichenhain



Besondere sportliche Leistungen eines Mitgliedes oder einer Mannschaft (Meisterschaften, Rekorde, u.ä.) können durch Überreichung einer Silbernen oder Goldenen Vereinsnadel gewürdigt werden.

Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag einer Abteilung oder des HV und ist verbunden mit einer Urkunde und ggf. einem Präsent.

Über ein zusätzliches Präsent entscheidet der HV im Einzelfall in Abhängigkeit von der jeweiligen Leistung.

Die Zustimmung einer DV ist nicht erforderlich.

Ehren-Mitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Mitglieder oder außenstehende Personen verliehen werden, die sich in außergewöhnlicher Weise oder aufgrund langjähriger Verdienste um den Verein verdient gemacht haben.

Ehrenmitglieder, die als Vorsitzende des Vereins tätig waren, dürfen die Bezeichnung Ehrenvorsitzender führen.

Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie alle Mitglieder. Sie können jedoch lt. §13,7e der Satzung an Delegierten-Versammlungen teilnehmen.

Ehrenmitglieder, die nicht Mitglied des Vereins sind, haben in DVs Rede-, aber kein Stimmrecht.

Ein Mitgliedsbeitrag wird von Ehrenmitgliedern nicht erhoben.

Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag des HV durch Mehrheitsbeschluss des GV.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft wird durch eine Urkunde dokumentiert und durch deren Überreichung sowie eines Präsentes (Wert ca. 50 €) gewürdigt.

§3. Ehrung aufgrund langjähriger Mitgliedschaft im Verein

Bei Mitgliedern, die dem Verein viele Jahre die Treue gehalten haben, bedankt sich der Verein wie folgt:

- für 25 Jahre Urkunde, Präsent (Wert ca. 25 €)
- für 40 Jahre Urkunde, Präsent (Wert ca. 25 €)
- für 50 Jahre Urkunde, Präsent (Wert ca. 50 €)
- für 60, 70, 80, 90 Jahre Urkunde, Präsent (Wert ca. 50 €)

Bei der Anzahl der Jahre werden die Mitgliedsjahre bei einem der Vorgängervereinen SV Dreieichenhain und TV Dreieichenhain angerechnet.

Ehrenordnung TSV Dreieichenhain



Eine vorübergehende Befreiung von der Beitragszahlung hat keinen Einfluß auf die Anrechnung der Mitgliedszeit.

§4 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt mit Eintragung des TSV Dreieichenhain ins Vereinsregister in Kraft.